

Berlin, 12. Novbr. 1862.

Nichts pflegt die Einbildungskraft erfinderischer zu machen, als ein Zustand der Ungewißheit. Dieser Erfahrungssatz hat sich auch dem jetzigen Conflict in unserem Verfassungsleben gegenüber bestätigt. Anstatt einer unparteiischen Würdigung des ganzen Verhaltens der Regierung Raum zu geben, verirrte man sich vielfach auf das Feld der grundlosesten Gerüchte von angeblich beabsichtigten Octroyirungen u. s. w., während die Regierung mit eifrigster Sorge die Mittel erwog, welche eine Verständigung mit der Landesvertretung demnächst anzubahnen und den Conflict auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen geeignet erscheinen möchten. Wenn der Herr Minister-Präsident noch kürzlich sich in diesem Sinne geäußert und erklärt hat, daß der Conflict aus der Welt geschafft werden solle, so knüpfte derselbe nur an dasjenige an, was bei verschiedenen Gelegenheiten bereits öffentlich von ihm verkündigt worden war, z. B. in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Septbr. d. J., in welcher der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Stat für 1863 zurückgezogen wurde; in der Sitzung vom 7. Octbr. und in der Rede, mit welcher am 13. Oct. der Landtag geschlossen wurde. Am gedachten 7. Octbr. erklärte der Hr. Minister-Präsident namentlich: „die Regierung werde sich (trotz des bekannten v. Forckenbeck'schen Antrages) in ihrer Entschliesung zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten nicht beirren lassen.“ Diese Kundgebungen einerseits, sowie andererseits die an die Militär-Organisation sich knüpfenden thatsächlichen Momente, lassen von selbst diejenigen Gesichtspunkte hinlänglich deutlich erkennen, welche als leitende der Königl. Staatsregierung betrachtet werden dürften. Zunächst wird an der Militär-Organisation festgehalten werden. Sie ist, wie Se. Majest. sich noch vor Kurzem verschiedenen Deputationen gegenüber geäußert, „das eigenste Werk u. der Stolz des Königs, ein nach eigenen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung geschaffenes Werk, das Se. Majestät, im Bewußtsein der Zeitgemäßheit desselben, mit aller Energie durchzuführen den bestimmten Willen erklärt hat.“ Es ist zudem ein Werk, dessen Bestimmung, die Schlagfertigkeit u. Tüchtigkeit der Armee und somit die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates zu gewährleisten, in immer weiteren Kreisen des Volkslebens als nothwendig erkannt wird, weil dadurch, wie zahlreiche Kundgebungen von Deputationen es ausgesprochen haben, die langjährige Dienstzeit der Landwehr gemildert u. jene Störung der volkswirtschaftlichen Interessen beseitigt wird, welche durch Abberufung verheiratheter Wehrmänner aus ihren Nahrungszweigen vielfach entstehen mußte. Sodann aber ist es Wunsch und Absicht der Regierung, in dieser Lebensfrage den durch das bekannte Verhalten der Landesvertretung herbeigeführten Conflict auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen, und eine Verständigung dar-

über mit dem Abgeordnetenhaus herbeizuführen. Wie die Regierung bereits in der jetzt geschlossenen Session bei Vorlegung des Budgets durch umfassende Specialisirung der Stats, durch Einbringung der beiden Staatshaushalts-Stats für 1863 und auf andere Weise den Wünschen der Volksvertretung nach Möglichkeit entgegenzukommen bemüht war, so wird sie dies Streben ohne Zweifel auch, wie schon der Herr Minister-Präsident in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. September andeutete, bei der demnächst zu erwartenden Budgetvorlage bethätigen. Hand in Hand, damit wird die Regierung zugleich, wie mit Grund angenommen werden darf, die Gesetzgebung im Geiste der Verfassung und den Bedürfnissen des Staatslebens entsprechend fortzubilden suchen und auf Grund der geschichtlichen Entwicklung Preußens Entwürfe zu Reformen in jenem Sinne der Landesvertretung vorlegen, in welchem sie von dem früheren liberalen Ministerium z. B. in Betreff der Kreisverfassung und der gutsobrigkeitlichen Gewalt in den östlichen Provinzen u. s. w.; in dem Circular-Erlaß des Grafen Schöerlin vom 5. Novbr. 1861 und sonst verheißen wurden. Indem die Regierung in dieser Weise eine neue Bürgschaft für ihr aufrichtiges Streben gewähren wird, die Hand zur Versöhnung zu bieten u. den Weg zeitgemäßer Reformen mit Entschiedenheit zu wandeln, muß andererseits das Land die Forderung stellen, daß auch seine Vertreter die angebotene Hand ergreifen und zum Wohle des Staates an dem Werke der Reformgesetzgebung in loyaler Weise mitwirken mögen.

Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen haben am 9. Novbr. den Besuch besucht, sind Tags darauf nach Rom abgereist und am 12. d. dort eingetroffen. Die hohen Herrschaften werden zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten dieser Stadt daselbst einen längeren Aufenthalt nehmen und es soll in Rom auch der Geburtstag der Frau Kronprinzessin gefeiert werden.

Ihre Majest. die verwittw. Königin von Preußen ist am 12. d. in Dresden eingetroffen.

Se. Majest. der König empfangen am 10. d. Mts. wiederum 14 Deputationen.

Die Versetzungen von Beamten, die zur Majorität des Abgeordnetenhauses gehören, nach der Provinz Posen und den Regierungs-Bezirken Gumbinnen und Oppeln, nehmen ihren Fortgang. Auch der Regierungs-Rath Krieger in Potsdam, der dort der Regierung als etatsmäßiges Mitglied angehörte und der Abtheilung für das Steuerwesen zugetheilt war, ist jetzt nach Posen versetzt worden. Er gehörte zu den Mitgliedern der Budget-Commission.